1. Ausfertigung

# Begründung

zum Bebauungsplan Dabringhausen, "Buttscheider-Berg".

- - - - -

Die in der Gemarkung Dabringhausen, Flur 7 und 8, dem Landwirt Michels gehörenden Grundstücke sind in dem Bebauungsplan rot eingefasst. Der Eigentümer wünscht, dass diese Grundstücke gemäss dem Bebauungsplan erschlossen werden, damit er sie an Bauinteressenten verkaufen kann.

Das vorerwähnte Gelände liegt westlich der Strasse des Ostens und in rd. 250 m Luftlinien-Entfernung südostwärts der Dorfmitte. In dem am 18.7.1960 förmlich festgestellten Leitplan der Gemeinde Dabringhausen ist das in Flur 7 gelegene Gelände als Wohngebiet ausgewiesen. Gleichzeitig soll durch diesen Bebauungsplan das Michel'sche Grundstück Flur 8 Parz. 44 mit erfasst werden, damit einheitlich der gesamte Michel'sche Besitz am Buttscheider-Berg erschlossen und bebaut wird.

Die Notwendigkeit dieser Erschliessungsmassnahme ist gegeben, da bei der regen Bautätigkeit die Nachfrage nach geeigneten Baugrundstücken in der Gemeinde Dabringhausen gross ist. Es liegt im Interesse der Bauinteressenten und der Gemeinde, dass zusätzliches Baugelände zur Verfügung gestellt wird.

Das nach Südwesten abfallende Gelände wird von der Strasse des Ostens aus durch 2 Wohnstrassen erschlossen. Diese münden auf eine in Nord-Süd-Richtung verlaufende Wohnstrasse, welche am nördlichen Ende zunächst eine Wendestelle erhält. In späterer Zeit kann diese in nordostwärtiger Richtung durchgeführt werden und Anschluss finden an das vorhandene Strassennetz der Gemeinde Dabringhausen. Die Wohnstrassen sind 8,00 m breit vorgesehen. Die 4,50 m breite Fahrbahn erhält auf ausreichend starkem Unterbau eine Schwarzdecke. Die seitlichen Gehwege werden leicht mit Splitt- und Steinsand befestigt.

Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluss an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Dabringhausen. Eine ausreichende Versorgung mit Trink- und Löschwasser ist durch den Bau der Dhünn-Talsperre sichergestellt.

Alle anfallenden Abwässer werden durch eine Kanalisation aufgenommen. Das Kanalisationsprojekt der Gemeinde Dabringhausen wurde bereits aufgestellt und der Regierung zur Prüfung und Genehmigung eingereicht. Ein entsprechender Beschluss der Gemeindevertretung über die bauliche Durchführung der Kanalisation ist gefasst worden. Der Wupperverband wird die erforderliche Kläranlage im Tal des Linnefe-Baches errichten.

Nach überschläglicher Ermittlung werden die Erschliessungsmassnahmen fü r Strassenbau und Kanalisation nachstehende Kosten erfordern:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Verlängerung der Strasse des Ostens in südlicher Richtung von Schacht 113 - 13o | = 3oo lfdm | | |
| Erschliessungsstrasse im Wohngebiet einschl. Wendeplatz und Standspur | = 45o lfdm | | |
| zusammen | 75o lfdm | je 13o,-- DM = | 97.5oo,-- DM |
| Strassenkanäle in den 3 Wohnstrassen mit Anschluss an den Sammler | 44o lfdm | je 12o,-- DM = | 52.8oo,-- DM |
| | | insgesamt | 15o.3oo,-- DM |

Vorstehende Erschliessungsmassnahmen werden durch die Gemeinde durchgeführt. Zu den Erschliessungskosten werden nach dem geltenden Ortsrecht die Grundstückseigentümer herangezogen.

- - - - - - - -

Dieser Plan ist gemäss § 2 (1) BBauG durch Beschluss des Rates der Gemeinde vom 26.7.1962 aufgestellt worden.
Dabringhausen, den 31. 7.1962

Bürgermeister ..... Gemeindevertreter ..... Schriftführer

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 11.4.1963 hat dieser Plan mit Begründung gemäss § 2 ( 6) BBauG in der Zeit vom 22.4.1963 bis 21.5.1963 öffentlich ausgelegen.
Dabringhausen, den 2o. August 1963

..... Amtsdirektor.

Der Rat der Gemeinde hat diesen Bebauungsplan gemäss § lo BBauG i.V. mit § 23 GO NW am 30.9.1963 als Satzung beschlossen.
Dabringhausen, den 1. 10. 1963

Bürgermeister ..... Gemeindevertreter ..... Schriftführer

Dieser Plan ist gemäss § 11 BBauG mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.
Düsseldorf, den 5. XI. 63

Der Regierungspräsident:
I.A.

Gemäss § 12 BBauG ist die Genehmigung des Regierungspräsidenten vom 5.11.1963 sowie die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung am 31.1.1964 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Dabringhausen, den 4.2.1964

..... Amtsdirektor.